

Ressort Präsidiales

## Gastgewerbe

Gemeindekanzlei  
Postfach  
6415 Arth  
Telefon 041 859 02 34  
E-Mail [gemeindekanzlei@arth.ch](mailto:gemeindekanzlei@arth.ch)



## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit / unbefristete Betriebsbewilligung (GGG § 5)

---

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

### Bewilligungsbewerber

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und Geburtsort: \_\_\_\_\_

Heimatort/Heimatland: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Zivilstand: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, unter der der Bewilligungsbewerber zu erreichen ist: \_\_\_\_\_

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes: \_\_\_\_\_

### Gastwirtschaftlicher Betrieb

Name und Adresse des gastwirtschaftlichen Betriebes: \_\_\_\_\_

Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Pub, Alpwirtschaft, Vereinslokal, etc.): \_\_\_\_\_

Anzahl Gasträume: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Gasträume (Restaurant, Saal, Terrasse, Gartenwirtschaft etc.): \_\_\_\_\_

Total Sitzplätze: \_\_\_\_\_

Anzahl eigener Parkplätze: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Hauses: \_\_\_\_\_

Adresse des Eigentümers: \_\_\_\_\_

### **Voraussetzungen für Neubauten bzw. Umnutzungen bisheriger Liegenschaften:**

Sofern für diesen Betrieb infolge Neubau oder Umnutzung erstmals um eine gastwirtschaftliche Betriebsbewilligung ersucht wird, ist der Bewilligungsbewerber verpflichtet, vorgängig sämtliche baulichen Voraussetzungen zu erfüllen, d.h. die nötigen Baubewilligungen müssen vor der Gesuchseinreichung vorhanden sein. Mit der Unterschrift auf diesem Gesuch wird das durch den Bewilligungsbewerber bestätigt.

## Zu erwartender Umsatz an gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung, wird mit folgendem jährlichen Umsatz an **gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine**, gerechnet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es werden **keine** gebrannten Wasser (einschliesslich Liköre und Likörweine) verkauft.
- Umsatz zwischen Fr. 1.00 bis Fr. 20'000.00
- Umsatz zwischen Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00
- Umsatz zwischen Fr. 50'001.00 bis Fr. 70'000.00
- Umsatz zwischen Fr. 70'001.00 bis Fr. 100'000.00
- Umsatz über Fr. 100'001.00

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet und die baulichen Voraussetzungen erfüllt zu haben.

---

Ort und Datum

---

Der Gesuchsteller

---

Der Hauseigentümer und der bisherige Bewilligungsinhaber bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin das Miet-, bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende gastwirtschaftliche Bewilligung verzichtet wird.

---

Ort und Datum

---

Der bisherige Bewilligungsinhaber

---

Ort und Datum

---

Der Hauseigentümer

---

**Dem Gesuch sind beizulegen:**

- Strafregisterauszug (nicht älter als 1 Monat)
- Betreibungsregisterauszug über die letzten 2 Jahre
- Arzzeugnis (Bescheinigung, dass keine ansteckenden Krankheiten vorhanden sind)
- Kopie Ausländerausweis, sofern nicht Schweizer-Bürger
- Lebenslauf

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und versehen mit allen Unterschriften und den erforderlichen Beilagen **spätestens 1 Monat vor dem geplanten Bewilligungsantritt** einzureichen an:

Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Rathausplatz 6, Postfach, 6415 Arth